



Karl Holmeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

MdB Karl Holmeier: Bund verbessert staatliche Corona-Hilfen und verlängert Antragsfristen

Berlin, 21.01.2021

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf
Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431–96 04 29
Fax 09431–96 04 34

Wahlkreisbüro Cham
Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971–99 63 700
Fax 09971–99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der Bund verlängert die Antragsfristen für die staatlichen Corona-Hilfen. Die Überbrückungshilfe II kann nun bis zum 31. März 2021 beantragt werden, die November- und Dezemberhilfe bis zum 30. April 2021. Hierzu erklärt der Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Schwandorf/Cham:

„Die Fristverlängerung verschafft den Unternehmerinnen und Unternehmern die dringend benötigte Zeit für die Prüfung und Antragstellung. Außerdem wurden zentrale Fragen des Beihilferechts geklärt, sodass die Voraussetzungen für die Förderung bis zu 4 Millionen Euro nun eindeutig sind. Darüber hinaus verhandelt die Bundesregierung derzeit mit der EU-Kommission über die Bedingungen für eine Förderung über 4 Millionen Euro.“

Für Hilfen zwischen 1 und 4 Millionen Euro sind die Förderungen auf 70 Prozent der Verluste gedeckelt, für Klein- und Kleinstunternehmen auf bis zu 90 Prozent. Der beihilfefähige Zeitraum ist dabei nicht identisch mit dem Leistungszeitraum, sondern umfasst die Monate März bis Dezember 2020 für die Überbrückungshilfe II und Dezemberhilfe Plus bzw. die Monate März bis November 2020 für die Novemberhilfe Plus. Der Antragsteller kann frei wählen, welche Monate er für die Verlustberechnung ansetzt.

„Der Bund bessert bei den staatlichen Unterstützungen weiter nach. Neben den Fristverlängerungen werden die Antragsbedingungen und die Förderhöhe für die Überbrückungshilfe III (Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021) angepasst. Die Zugangswege werden vereinfacht und die Förderhöhe auf bis zu 1,5 Millionen Euro pro Monat nochmals deutlich aufgestockt“, so Holmeier abschließend.